ZWÖLF PRINZIPIEN FÜR EIN BESSERES VERSTÄNDNIS DER ROLLE DER GEMEINDEN BEIM INTERRELIGIÖSEN DIALOG

Wenn es um den interreligiösen Dialog geht, fällt es den Gemeinden zuweilen schwer, das richtige Gleichgewicht zwischen Nichteinmischung und „Nichtgleichgültigkeit“ zu finden. Denn in unseren Gesellschaften, in denen die Gewissens- und Religionsfreiheit Vorrang haben, ist es nicht die Aufgabe der Gemeinden, diesen Dialog zu führen.

Für ein besseres Verständnis der Rolle der Gemeinden auf diesem Gebiet hat der Kongress 2006 und 2010 in Montchanin, Frankreich, zwei Konferenzen veranstaltet, an welcher Amtsträger, Wissenschaftler sowie Verantwortliche internationaler und religiöser Organisationen teilgenommen haben.

Bei den Diskussionen und dem Austausch bewährter Praktiken ging es hauptsächlich um die Rolle der Gemeinden beim interreligiösen Dialog, Grundsätze der Laizität, Praxis des Religionsunterrichts, Ausbildung von religiösen Leitungspersönlichkeiten sowie Finanzierung von Gotteshäusern.

Die im Anschluss an die Konferenzen herausgearbeiteten zwölf Prinzipien betreffen folgende Schwerpunktthemen:

- Information;
- Verständnis der religiösen Lage vor Ort;
- gegenseitiges Kennenlernen der Akteure des Dialogs;
- Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen.

Ziel des vom Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates erstellten Maßnahmenkatalogs ist es, Städte und Gemeinden besser über Problembereiche im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Radikalisierung und der Stärkung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs zu informieren und sie dazu zu ermutigen, mehr Initiativen in diesem Bereich zu ergreifen.

Druckformat : Englisch – Französisch – Deutsch – Italienisch – Russisch – Türkisch

Elektronisches Format : 36 Sprachen, die alle Länder des Europarates abdecken

Die 36 Sprachversionen sind auf folgender Website abrufbar:

www.coe.int/congress-intercultural
congress.intercultural@coe.int

Ausgabe: März 2016

www.coe.int

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 47 Mitgliedsstaaten, von denen 28 auch Mitglied der Europäischen Union sind. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates vertritt die Kommunen und Regionen und gewährleistet die Förderung der bürgernahen Demokratie. Er setzt sich aus zwei Kammern – der Kammer der Gemeinden und der Kammer der Regionen – und drei thematischen Ausschüssen zusammen und umfasst 648 Mitglieder, die mehr als 200.000 europäische Gebietskörperschaften vertreten.

The Congress
Le Congrès
COUNCIL OF EUROPE
CONSEIL DE L'EUROPE

ORGANISATION INTERKULTURELLER UND INTERRELIGIÖSER AKTIVITÄTEN

EIN MASSNAHMENKATALOG FÜR GEMEINDEN UND STÄDTE

DEU

The Congress
Le Congrès
COUNCIL OF EUROPE
CONSEIL DE L'EUROPE

WOZU EIN MASSNAHMENKATALOG FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN?

Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates setzt sich seit über 20 Jahren für eine inklusivere und widerstandsfähigere Gesellschaft ein.

Die in den letzten Jahren in Europa verübten Anschläge haben folgende Fragen in den Blickpunkt gerückt: zunehmende Radikalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen, Verbreitung neuer Formen von Hassrede sowie Stigmatisierung einiger Gemeinschaften. Als Reaktion darauf hat der Kongress im Jahr 2015 die „Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung an der Basis" angenommen und Richtlinien entwickelt, die als Anleitung für öffentliche Maßnahmen dienen. Dadurch sollen die Städte und Regionen dazu ermutigt werden, mehr Initiativen zu ergreifen.

Ziel des vom Kongress ausgearbeiteten Maßnahmenkatalogs ist es, Gemeinden und Regionen besser über diese neuen Problembereiche zu informieren.

Der Maßnahmenkatalog „Organisation interkultureller und interreligiöser Aktivitäten" enthält:

- vier Informationsblätter mit Direktzugriff, die Zugang zu den Online-Ressourcen gewähren, die auf der Website www.coe.int/congress-intercultural verzeichnet sind;
- Richtlinien für kommunale und regionale Gebietskörperschaften zur Verhinderung von Radikalisierung und Manifestationen von Hass an der Basis;
- zwölf Prinzipien des interreligiösen Dialogs auf lokaler Ebene.

RESSOURCEN ZUR ANLEITUNG VON STÄDTEN UND GEMEINDEN

Eine leicht zugängliche Datenbanke

Der Kongress hat eine Website eingerichtet, damit die Gemeinden und Regionen direkten Zugang zu relevanten Informationen und Ressourcen zu den Themenbereichen Bekämpfung von Radikalisierung, interkultureller und interreligiöser Dialog, demokratische Staatsbürgerschaft und Aufbau inklusiver Gesellschaften haben.

Die Website www.coe.int/congress-intercultural ist eine Datenbank, die alle verfügbaren Ressourcen in vier Kategorien erfasst, organisiert und regelmäßig aktualisiert:

- juristische Ressourcen des Europarates und dessen Organe;
- wissenschaftliche Ressourcen;
- Programme für Unterricht und Schulung;
- bewährte Praktiken.

Informationsblätter mit Direktzugriff auf die Datenbank des Kongresses

Der Maßnahmenkatalog umfasst vier Informationsblätter, die Zugang zu den verschiedenen Daten gewähren, die auf der Website erfasst sind. Die Ressourcen können so direkt über eine URL oder durch Scannen des auf jedem der Blätter vorhandenen QR-Codes aufgerufen werden.

Dieses Instrument wird durch weitere Informationsblätter mit Direktzugriff ergänzt.

RICHTLINIEN ZUR VERHINDERUNG VON RADIKALISIERUNG AN DER BASIS

Prävention und Wiedereingliederung von radikalisierten Personen sind die beiden Leitvorgaben der „Richtlinien zur Verhinderung von Radikalisierung und Manifestationen von Hass an der Basis", die der Kongress im Oktober 2015 verabschiedet hat.

Repressive Reaktionen reichen in Anbetracht von Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus nicht aus. Zu ihrer Bekämpfung sind präventive Maßnahmen erforderlich, und dies ist der ureigene Handlungsbereich der kommunalen Gebietskörperschaften.

Anhand zahlreicher konkreter Beispiele werden die Gemeinden und Regionen in den Richtlinien zur Förderung folgender Maßnahmen aufgerufen:

- angemessene Information der Öffentlichkeit mithilfe einer verbindenden Rhetorik;
- Ausbildung von Akteuren an der Basis sowie familiäre und schulische Erziehung und Bildung auf der Grundlage der Achtung der kulturellen Vielfalt und der Menschenrechte;
- Entwicklung lokaler interinstitutioneller Strategien unter Beteiligung örtlicher Partner.

Die Richtlinien erinnern ebenfalls daran, dass die Gemeinden und Regionen Deradikalisierungsprogramme unterstützen und die Zivilgesellschaft in ihre Tätigkeit einbeziehen müssen.